



Schutzkonzept TC Berg

Version 2.0

Gültig ab 6. Juni 2020

COVID-19-Beauftragter:

Yves Staub, Hauptstrasse 61, 8572 Berg TG

Mail: yves.staub@tcborg.ch, Tel: 076 518 29 18

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **30 Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Berg ist Yves Staub (Präsident TC Berg)
- Kontakt: Yves Staub, Hauptstrasse 61, 8572 Berg (Mail: yves.staub@tcberg.ch, Tel: 076 518 29 18)
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.3 Social Distancing

Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert werden.

- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen (Siehe Punkt 1.4).

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppengrösse

- Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet werden. Jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, für bestimmte Räume Personenobergrenzen zu erlassen.
- Maximal zulässige Personenanzahl wie folgt:
 - Auf der gesamten **Anlage** im normalen Spielbetrieb total **max. 30 Personen** (für Veranstaltungen/Turniere siehe Punkt 2 ff.)
 - Im **Clubhaus** total **max. 10 Personen**
 - Pro **Garderobe** jeweils **max. 2 Personen**
 - Pro **Dusche** jeweils **max. 1 Person**

Clubhaus

- Aufenthalt und auch Konsumation von Speisen und Getränke ist auf der Anlage unter Einhaltung der restlichen Vorgaben erlaubt (insbesondere Punkte 1.2 bis 1.4)

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Pflicht zur vorgängigen Eintragung im Reservationssystem ist weiterhin Pflicht:
 - Reservation unter <https://www.supersaas.de/schedule/TCB-Platzreservation> oder über Homepage des Tennisclubs
 - Wer noch keinen Login für das System hat, kann diesen beim Spielleiter anfordern (Marco Zingg, marco.zingg@tcberg.ch, 076 413 80 80).
 - Bitte jeweils **Vor- und Nachname aller Mitspieler** eintragen.

- Gäste dürfen die Anlage per sofort wieder benutzen, dies aber nur **unter Einhaltung folgender Vorgaben**, welche durch das Gastgebende Mitglied zu erfüllen sind:
 - Vor- und Nachname des Gastes im Reservationssystem ebenfalls eintragen
 - E-Mail (yves.staub@tcberg.ch) oder Whatsapp (076 518 29 18) an Y. Staub mit folgendem Inhalt:
 - Spielzeit (Uhrzeit, Datum)
 - Vor- und Nachname vom Gast
 - Telefonnummer vom Gast
 - Die weiteren Regeln bzgl. Gästen gemäss Spielreglement des TC Berg gelten selbstverständlich weiterhin, d.h. insbesondere namentliche Eintragung auf der Gästeliste (im Konsumationsordner) und daraus folgend entsprechende Verrechnung von 10.-

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden.
 - Die Schutzmassnahmen des TC Berg werden am 05.05.2020 an alle Clubmitglieder und Trainer per Email und Homepage kommuniziert, ebenfalls wird das Schutzkonzept im Clubhaus aufgehängt.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» und zusätzlich das Plakat von Swiss Tennis « So schützen wir uns im Tennisclub/Center 2.0» werden aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Jede Veranstaltung muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Rückverfolgung von engen Kontakten

- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- **Swiss Tennis empfiehlt an Veranstaltungen immer die Personendaten zu erfassen, um eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen.**

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

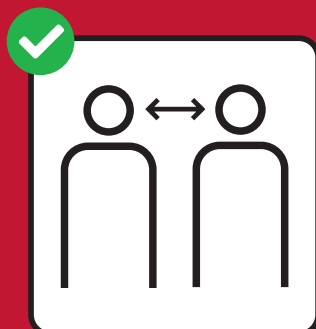
Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Berg erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: Yves Staub, 04.06.2020



SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ



Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz, in den Garderoben & Duschen, im Clubhaus etc.



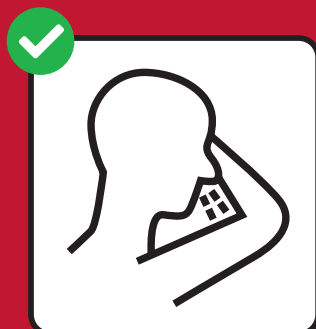
Vor und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.



Platz- und Spielzeiten protokollieren zur Rückverfolgung enger Kontakte.



Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.



Registrierung der Anwesenden an Turnieren und anderen Veranstaltungen für allfälliges Contact Tracing.

www.bag-coronavirus.ch